

Der Landrat

Landratsamt Tübingen • Postfach 19 29 • 72009 Tübingen

Telefon 0 70 71 / 2 07 – 50 00
Telefax 0 70 71 / 2 07 – 44 99
jwalter@kreis-tuebingen.de
Raum A 5 01

06.08.2015

Anmietung von Wohncontainern in Dettenhausen, Festplatz/Verkehrsübungsplatz

Wie schon in den Vorjahren nimmt der Flüchtlingszustrom auch im Jahr 2015 einen wesentlich größeren Umfang an, als erwartet. Am Jahresende 2014 ging man aufgrund der Prognosen von Bund und Land für 2015 von einem Zugang im Kreis Tübingen von etwa 700 Personen aus. Anfang des Jahres 2015 wurden diese Werte verdoppelt und aktuell zeichnet sich ein noch höherer Zugang ab. Aufgrund der jüngsten Entwicklungen halten es Bund und Land für möglich, dass 80.000 und mehr Flüchtlinge kommen. Das würde für den Kreis in den Monaten ab August monatliche Aufnahmequoten von 260 Personen bedeuten. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sieht in den nächsten Jahren keine Entspannung. Der Arbeits- und Zeitdruck auf die Verwaltung für die Beschaffung von Wohnraum ist dramatisch und es besteht ab September die konkrete und sogar wahrscheinliche Gefahr der Obdachlosigkeit von Flüchtlingen im großen Umfang.

Vor diesem Hintergrund müssen alle notwendigen Beschaffungs-, Anmietungs- und Auftragsentscheidungen sowohl für kurzfristig realisierbare Notmaßnahmen wie Container, Sporthallen, Industriehallen oder leerstehende Schulgebäude ebenso wie für zeitaufwändiger zu realisierende Bauten ohne jeden Verzug schnellstens getroffen werden. Vergabeverfahren sind zeitlich nicht mehr durchführbar. Es kommt letztlich auf jeden Tag an und die nächste Sitzung des zuständigen Ausschusses kann keinesfalls abgewartet werden.

Da die Mietangebote am Markt den immensen Bedarf nicht mehr decken, will die Verwaltung das Angebot der Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH aufgreifen, auch Wohncontainer an uns zu vermieten.

Konkret geht es um Wohncontainer in Dettenhausen, Festplatz/Verkehrsübungsplatz für ca. 50 Personen.

Der Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH müssen jetzt Mietzusagen gegeben werden, damit Sie mit dem Bau beginnen kann.

Die genaue Miethöhe kann erst kalkuliert werden, wenn die Container erstellt sind. Erst dann kann auch der Mietvertrag abgeschlossen werden. Ansonsten wird der Mietvertrag nach folgenden Eckpunkten geschlossen:

1. Die Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH erstellt die Wohncontainer auf dem vorge-nannten Grundstück für ca. 50 Personen.
2. Je Wohncontainer können 2 oder 3 Personen untergebracht werden.
3. Die Laufzeit des Mietvertrags wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
4. Der Landkreis Tübingen mietet von der Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH die Wohncontainer an und zahlt eine monatliche Miete.
5. Die Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH bewirtschaftet die Wohncontainer. Diese Nebenkosten (Strom, Wärme, Wasser, u.a.) werden entsprechend des tatsäch-lichen Verbrauchs jährlich abgerechnet. Der Landkreis Tübingen leistet entsprechen-de monatliche Vorauszahlungen.
6. Die Instandhaltungskosten sind nicht in der Miete enthalten. Diese werden dem Landkreis gesondert in Rechnung gestellt.

Für Anmietungen mit einer Jahresmiete von über 20.000 € im Einzelfall ist der Verwaltungs- und Technische Ausschuss zuständig. Das wird vorliegend der Fall sein, sodass insoweit eine Eilentscheidung des Landrats notwendig ist.

Es ergeht daher folgende

Eilentscheidung:

1. Die Verwaltung sichert der Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH auf der Basis der oben genannten Eckdaten den Abschluss eines Mietvertrags über die Wohncontainer für ca. 50 Flüchtlinge auf dem Grundstück in Dettenhausen, Fest-platz/Verkehrsübungsplatz zu und wird ermächtigt, den Mietvertrag abzuschließen.



Joachim Walter
Landrat